

Kinder- und Jugendamt**Information gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutz-
Grundverordnung
Landesprogramm STÄRKE**

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Stadt Heidelberg Kinder- und Jugendamt Eppelheimer Straße 13 69115 Heidelberg, Telefon: 06221 58-31510 E-Mail: jugendamt@heidelberg.de
Behördliche Datenschutzbeauftragte	Datenschutzbeauftragte der Stadt Heidelberg Rohrbacher Straße 12 69115 Heidelberg Telefon: 06221 58-12580 E-Mail: datenschutz@heidelberg.de
Zwecke der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage	Im Rahmen der Verwaltungs- und Koordinationsaufgaben zum Landesprogramm STÄRKE erhebt und verarbeitet die Kinder-, Jugend- und Familienförderung des Kinder- und Jugendamtes der Stadt Heidelberg personenbezogene Daten von Kooperationspartnern und den Erbringern von Kursangeboten (z.B. Referenten und Referentinnen). Für den Antrag und den Verwendungsnachweis von Fördergeldern des Landes werden dafür erforderliche Daten an den Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) weitergegeben.
Verarbeitete personenbezogene Daten, diese können insbesondere sein	- Name und Vorname der Ansprechpartner der Kurs-Anbieter - Adressen - Telefonnummern - Mailadressen
Geplante Speicherdauer	Die Daten werden zehn Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises beim KVJS gelöscht.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten (Stellen denen gegenüber die Daten offengelegt werden), diese können sein	- Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) - Zuständige Mitarbeitende des Kinder- und Jugendamtes; Kinder-, Jugend- und Familienförderung sowie Verwaltung
Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation	Eine Datenübermittlung findet nicht statt und ist auch nicht geplant.
Rechte der Betroffenen	Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung der Daten, die Einschränkung der Verarbeitung und die Datenübertragbarkeit verlangen (Art. 17, 18, 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Heidelberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde	Sie können sich außerdem beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI), Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen; Folgen der Verweigerung	Sie haben keine Verpflichtung, die Daten bereitzustellen. Bei Nichtbereitstellung können Sie nicht als Kooperationspartner beschäftigt werden.